

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Ermstedt am 23.01.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Ermstedt
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 0082/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im
Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und
Nutzungsordnung**

Genaue Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

Wolfgang Götze
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer
Schriftführer